

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/014

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2026 zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung 2026 gemäß der Empfehlung

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	1.600 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	15.000 €
	01.45110.76710
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit sowie des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Mittel zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung/ Multiplikatorenbildung beim Jugendamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss von 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer beantragt werden.

Zur Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis sind im aktuellen Jugendförderplan für die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. ein Budget in Höhe von je 5.000,00€ festgeschrieben. Das Jugendrotkreuz des DRK-Kyffhäuserkreisverbandes e.V. erhält für seine verbandliche Jugendarbeit 1.500,00€, das Jugendrotkreuz des DRK-Kreisverbandes Artern/ Sömmerda e.V. erhält 500,00€ zur Umsetzung von Maßnahmen für und mit Mitgliedern des Kyffhäuserkreises.

Zur Vergabe im Rahmen dieses Beschlusses stehen 3.000,00€ zur Verfügung. Der Verwaltung liegen 2 Anträge vor mit einem Antragsvolumen von 1.600,00€. Beide Anträge sind förderfähig. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, der Förderung der Anträge in beantragter Höhe zuzustimmen.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin